

Der Zustand in Polnisch-Oberschlesien

Es wird uns von beteiligter Seite geschrieben:

In den Monaten Juni und Juli hat sich die Wirtschaftskrise Polnisch-Oberschlesiens zur gefährlichen Höhe entwickelt. In ihren Denkschriften an die Warschauer Regierung haben die Industriellen eine Unmenge Forderungen gestellt, von deren Erfüllung sie es abhängig machen, die Industrie im Gange zu belassen oder sie völlig stillzusetzen. Unter den Forderungen befindet sich auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im Bergbau und die der zwölfstündigen oder der dreizehnstündigen in der übrigen Großindustrie. Außerdem wird die Herabsetzung des Lohnes unter den Friedensstand wie auch die der Deputatlohn zur Bedingung gemacht, und dies, obwohl in Polnisch-Oberschlesien die Kosten des Lebensunterhalts weit über den Vorkriegsstand hinausgehen.

Die Industriellen bemühten sich, ihre Forderungen auf eigene Faust durchzuführen. In verschiedenen Betrieben, so in der Königshütte, verlangten sie von der Belegschaft, daß sie sich unter schriftlich für die zwölfstündige Arbeitszeit erkläre. Vier- für wurde als Frist der 9. Juli festgesetzt. Da sich jedoch die Gewerkschaften einschließlich der christlichen und Hirsch-Dunder- gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit ausgesprochen hatten, lehnten die Arbeiter die Unterschrift ab. Daraufhin sperrte die Verwaltung der Königshütte ihre noch 2500 Köpfe zählende Belegschaft aus. Vermittlungsversuche erwiesen sich als unmöglich, weil die Verwaltung erklärte, die Vereinigte Königs- und Laurahütte werde ihre gesamten Betriebe schließen.

Verhandlungen wurden dann in Warschau weitergeführt. Die Regierung gab die Verordnung vom 18. Juli heraus, die unter anderem besagt, daß auf Grund der verlängerten Arbeitszeit in Deutschland und in Anbetracht des Wettbewerbs Polnisch-Oberschlesiens die Arbeitszeit von acht auf zwölf Stunden (einschließlich der Pausen) verlängert werden muß. Da jedoch die Lohnfrage noch ungeklärt war und für zehn Stunden nur 4,80 Zloty bezahlt werden sollte, während bei achtstündiger Arbeitszeit 4,88 Zloty gezahlt worden war, beschloß die Arbeiterschaft, sich der Verordnung nicht eher zu fügen, als bis die Frage der Entlohnung und der Deputatlohn geregelt sei. Hierauf wurde als erste Folge die Belegschaft der Balduinhütte (am 19. Juli) entlassen, eine Anzahl anderer Hütten sperrte aus, während die Belegschaft der Bismarck- und Fabrikhütte, die sich gleichfalls dem Beschluß der Arbeiterschaft zu eigen gemacht hatte, von der Verwaltung mit Ausweisungen versehen wurde und teilweise in Zwölfstundenschicht weiter schaffte. Auch in der Subertshütte, wo der Einfluß der Polnisch-demokratisch-christlichen Partei stark ist, wurde weitergeschafft.

Die Gewerkschaften verhandelten nunmehr mit dem Demobilisierungskommissar für Polnisch-Oberschlesien über die Schlichtung des Streites. Die Unternehmer hatten dem Kommissar ihre Forderungen als endgültig bezeichnet. Sie bestanden darauf, daß, falls die Bezahlung nicht nach ihrem Wunsch geregelt und die Deputatlohn nicht vermindert werde, sie die ganze Eisenindustrie stilllegen wollten.

Angehts dessen war bei der Arbeiterschaft kein Zweifel mehr möglich über das, was die Unternehmer erstrebten, und über das, was jetzt nur noch möglich sei. Es konnte sich jetzt nur noch um den Abwehrkampf handeln, wenn die polnische Regierung nicht vermittelnd eingriff. Da sich die letztere Hoffnung nicht erfüllte, wurde am 30. Juli von sämtlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten der Abwehrstreik für den 30. Juli erklärt. Dem Aufseher folgten sämtliche Belegschaften, ja die Gewerkschaften hatten ihre Not, die Leute von der Unterelächlichkeit der Notstandsarbeiten zu überzeugen. Am 30. Juli blieben alle Käder stehen, 170 000 Mann kreuzten die Arme.

Während die Gewerkschaften mit der Vertretung der Regierung Verhandlungen pflegten, machten die Unternehmer durch Ausschänge bekannt, daß auf den Gruben für unter Tag die neunstündige, für über Tag die zwölfstündige Arbeitszeit (einschließlich der Pausen) gelte. Nur unter diesen Bedingungen könne die Arbeit wieder aufgenommen werden. Hierdurch wurde die Stimmung noch verschärft, man mußte nun mit der Einstellung der Notstandsarbeiten rechnen. Die Regierung hatte mittlerweile Organisationsvertreter der Arbeiter und der Unternehmer nach Warschau gerufen. Am 8. August ließ die Regierung erklären, daß sie auf dem Standpunkt stehe, daß die Arbeitszeit im Bergbau unverändert bleibe und sie niemals ihre Zustimmung zu einer Verlängerung geben werde, was übrigens schon in der Verordnung vom 18. Juli ausgedrückt ist. Weiter erklärte die Regierung, daß die Übergänge der Unternehmer durch den Demobilisierungskommissar mit

gefehligen Mitteln beseitigt werden müßten und daß laut der an das Internationale Arbeitsamt gesandten Note auch die Arbeitszeitverlängerung in den Eisenhütten wieder rückgängig gemacht werde. Eine besondere Kommission werde die Frage der achtstündigen Arbeitszeit prüfen und sie für die Hälfte der Eisen-, Zink- und Metallhütten erhalten. Die Verordnung vom 18. Juli könne erst dann wieder aufgehoben werden, wenn sich in Deutsch-Oberschlesien die Verhältnisse zugunsten des Achtstundentages änderten. Die Ausdehnung des Urlaubsgehaltes auf Polnisch-Oberschlesien unterliege dem Warschauer Parlament. Diese Erklärungen wurden den Gewerkschaften schriftlich gegeben.

Bei den Verhandlungen wiesen die Gewerkschaftsvertreter auf die steigenden Fleisch- und Fettpreise hin, woran die zunehmende Viehaußfuhr schuld sei. Dem will die Regierung durch sofortige Unterbindung der Viehaußfuhr abhelfen. Aber die Frage der Entlohnung wie der Deputatlohn konnte in Warschau nicht erledigt werden, sondern wurde den in Katowitz stattfindenden Unterhandlungen zugewiesen. Die Gewerkschaften haben darauf ihre Betriebsräte einberufen, die über die wichtigsten zwei Streitpunkte endgültig entscheiden sollten. Es tagten jedoch die Betriebsräte nicht gemeinschaftlich, sondern jede der fünf Gewerkschaftsrichtungen hatte schon mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, eine genügend großen Saal zu bekommen, eine besondere Versammlung veranstaltet. Allein, trotz der gesonderten Tagungen ist der Beschluß, weiter zu streiken, fast einhellig gefaßt worden. Diese Einmütigkeit ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß Lohn und Deputatlohn noch gänzlich ungerregelt sind.

In der gemeinschaftlichen Sitzung, woran der Minister Darowski teilnahm, ließen die Industriellen eine noch hartnäckigere Unnachgiebigkeit sehen. Während die Arbeiter nur von Lohn und Deputatlohn sprachen, tischten die Unternehmer nicht weniger als 12 Forderungen auf. Sie verlangten: Abschaffung der Demobilisierungsverordnung; Verlängerung der Arbeitszeit im Bergbau unter Tag auf volle acht, über Tag auf volle 9 1/2 Stunden; Kürzung der Lohnsätze vom Juli um 36 v. H. und Festsetzung der Deputatlohn nach der Zahl der verfahrenen Schichten. Die übrigen acht Forderungen beziehen sich auf Gewährung von Krediten, Erleichterung der Steuern u. dergl.

Es ist einleuchtend, daß die Warschauer Regierung außerstande ist, die Industriellen zufriedenzustellen. Es fehlt ihr an der nötigen Autorität, die Unternehmer nachgiebig zu machen. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß die Regierung der Arbeiterschaft gegenüber eine schwankende Haltung einnimmt. Sie gibt Erklärungen, macht Zugaben, aber mit der Erfüllung hapert es bedenklich. Was bei der Trennung Polnisch-Oberschlesiens von Schwarzsehern vorausgesagt wurde, ist buchstäblich eingetroffen: Wenn in Deutschland eine Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zustandes eintritt, wird die Verschlechterung auf den abgetrennten Landesteil übertragen, das aber, was in Deutschland besser ist und wird, will man nicht in Polnisch-Oberschlesien gelten lassen.

Großkampfnachwehen in Norwegen

Durch den vertragswidrigen Streik der Metallarbeiter in Kristiania mit darauffolgender Großausperrung waren die Landesorganisation der Gewerkschaften und der Eisen- und Metallarbeiterverband vor eine schwierige Aufgabe gestellt worden. Natürlich hat dieser Kampf nicht den Erfolg gehabt, den die Beteiligten erhofften, und nun richtet sich die Unzufriedenheit (wie es auch schon anderwärts vorgekommen ist) gegen die Organisationsleitungen. Hauptächlich ist es der Vorsitzende des Eisen- und Metallarbeiterverbandes, Kollega Valbard Olsen, gegen den sich die Vorwürfe richten, und besonders die kommunistische Presse Schloßfolger (Moskauer) Richtung schleudert die niederträchtigsten Angriffe gegen den „Klassenverräter mit seiner heuchlerischen Maske“, den „elenden Amsterdamer Kadaver“ ujm. So sehr ist jetzt der in Ungnade gefallen, der noch vor nicht langer Zeit zweiter Vorsitzender der kommunistischen Partei war. Die kommunistische Presse von der Tranmaelischen Richtung (die Anfangs November 1923 durch Rabel trakt seines Amtes als Vertreter der Moskauer Exekutive ausgeschlossen wurde) stellt sich in diesem Falle auf die Seite Olsens und seiner Freunde.

Die Repräsentantschaft (der Beirat) des Eisen- und Metallarbeiterverbandes hielt vom 11. bis zum 14. Juli eine Zusammenkunft ab, die sich unter anderem mit der Stellung zu den politischen Parteien beschäftigte. In einer längeren Entscheidung wurde das Bedauern darüber ausgedrückt, daß die norwegische Arbeiterklasse in drei politische Parteien gespalten ist, die einen beständigen Kampf gegeneinander führen mit dem Ergebnis, daß die Kampffront der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Gesellschaft geschwächt wird. Die Entscheidung wendet sich ferner gegen das Fraktions-, Aktions-, Zellen- und Gruppenwesen, das in den Gewerkschaften eingedrungen ist. Die Landesorganisation wird aufgefordert, im Verein mit den Verbänden diese Repräsentationsversuche zu verhindern und ein Programm für die Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien auszuarbeiten. Der Beirat sprach ferner aus, daß diejenigen Mitglieder, die sich den Satzungen und den Beschlüssen des Verbandes nicht unterordnen wollen, die Folgen tragen müssen und fordert den

Vorstand auf, gegen diese Mitglieder die Maßnahmen zu ergreifen, die er für notwendig hält.

Es ist noch hervorzuheben, daß der Beirat aus 15 Mitgliedern besteht. Ferner nahmen an der Sitzung 9 Vorstandsmitglieder teil, von denen aber nur 3 Verbandsangehörige waren. Sämtliche übrigen waren Kollegen aus der Werkstatt. Der Abschnitt der Entscheidung, der von dem Vorgehen gegen die unbotmäßigen Mitglieder handelt, wurde ausgerechnet von einem der kommunistischen Mitglieder des Beirats gefordert.

Nachdem die norwegische Arbeiterschaft in drei politische Parteien gespalten ist und die Spaltung auch auf die Gewerkschaften überzugreifen droht, haben Unternehmer und politische Reaktionskräfte leichtes Spiel. Die Regierung schlägt eine Verschärfung des § 222 des Strafgesetzbuches vor. Dieser handelt von den Nötigungen. Es soll ein Abstrich eingefügt werden, nach welchem derjenige mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft wird, der bewirkt oder zu bewirken versucht, daß jemand seine Arbeit verliert oder aufgibt, oder keine Arbeit, oder keine Arbeit erhält. Die Aufforderung dazu oder die Mitwirkung bei solcher Handlung wird in demselben Maße bestraft. Öffentliche Belanngabe derjenigen, die während einer Arbeitseinstellung arbeiten oder gearbeitet haben, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Nach dem allgemeinen Nötigungsparagrafen kann auch auf Geldstrafe erkannt werden. In dem von der Regierung vorgeschlagenen neuen Abschnitt ist von einer solchen aber nicht die Rede. Wer sich der darin genannten Mittel bedienen macht, soll also auf jeden Fall ins Gefängnis gesteckt werden. Selbstverständlich rufen die Gewerkschaften ihre Mitglieder zum Kampfe gegen dieses „Buchhausgesetz“, wie es in Norwegen genannt wird, auf.

Zeitlohn und Akkordlohn in Rußland

Der Zeitlohn, der in den ersten Revolutionsjahren in Rußland allgemeine Regel war, hat schon lange dem Akkordlohn wieder Platz gemacht, und oft werden die Akkordlöhne auch so heruntergedrückt, daß der gesamte Verdienst des Arbeiters auf ein Minimum herabsinkt.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß sich unter den Akkordarbeitern eine starke Stimmung gegen das neu eingeführte System der kommunistischen Regierung entwickelt. In diesem Zusammenhang sind Vorgänge charakteristisch, die sich auf der letzten Moskauer Konferenz der Gewerkschaft der Lebensmittelindustrie ereigneten.

Der kommunistische Gewerkschaftsvorstand legte auf Vorschritt der höheren kommunistischen Instanz eine Resolution vor, die einen Übergang zum System der Akkordlöhne empfahl. Die Delegierten protestierten dagegen und bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit von 150 Stimmen gegen 90 gegen diesen Vorschlag des Vorstandes.

Nach dieser Abstimmung fragten verschiedene Delegierte privat die Vorstandsmitglieder, wie sie sich die weitere Entwicklung des Lohnsystems denken. Darauf wurde ihnen ganz offenerzig folgende Antwort gegeben:

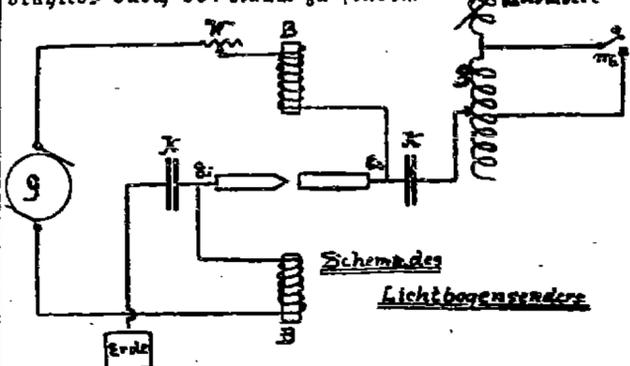
„Nun, im Laufe von ein bis zwei Monaten werden wir noch den Zeitlohn gelten lassen. Aber nachher wird der Sieg unser sein. Wir werden den Arbeitern bei einem Zeitlohn eine Minimumleistung vorschreiben, daß sie sich an den Kopf lassen werden. Dann werden wir in den einzelnen Unternehmungen Versammlungen einberufen, die selbstverständlich dann zugunsten eines Akkordlohns abstimmen werden und die nächste Konferenz wird uns dann Recht geben.“

Das Arbeitsprogramm der sozialistischen Regierung Dänemarks.

In Dänemark haben gegenwärtig die sozialistische und die radikale Partei die Mehrheit im Unterhaus, während im Oberhaus die konservative Partei in der Mehrheit ist. Die sozialistische Mehrheit des Unterhauses hat dennoch die Durchführung einer Anzahl durchgreifender Änderungen in Angriff genommen. Der Sekretär der Partei, Andersen, teilt das Programm der Regierung im englischen New Leader in folgendem mit: Es soll eine Vermögensabgabe auf Vermögen über 50 000 Kronen eingeführt werden. Nach Vermögen von 60 000 Kronen soll die Vermögensabgabe 1 v. H., nach Vermögen von über 20 Millionen Kronen 15 v. H. betragen. Die Bezahlung der Abgabe wird auf sechs Jahre verteilt. Durch die Vermögensabgabe würde die Staatsschuld um ein Drittel vermindert. Eine Anzahl Gesetzesvorlagen verfolgen den Zweck, den Verbraucher gegen die Erzeuger zu verteidigen, um der Spekulation und dem Preiswucher einen Riegel vorzuschieben. Ein anderer Gesetzesentwurf soll die Betriebsräte in die Industrie einführen. Die Washingtoner Konvention über den Achtfundentag soll ratifiziert werden. Die neuen Steuervorlagen bauen das Steuersystem auf die Grundrente auf, während die Verdrachungsfaktoren stufenweise abgebaut werden müssen. Der Minister für die Landesverteidigung bezeichnet sich als „Abrüstungsminister“. Ein Gesetz wird unterbreitet, mit der Absicht, das Heer und die Flotte abzusuchen und an ihre Stelle eine Grenzwehr und eine Meerpolizei einzurichten. Dieses Gesetz soll durch Volksabstimmung zur Annahme gebracht werden. Sollte sich das Oberhaus seiner Annahme widersetzen, so kann die Abschaffung des Oberhauses, die auch sonst eine sozialistische Forderung darstellt, die Folge sein.

Johan-Dlov Johansson 50 Jahre alt. Der Vorsitzende des schwedischen Metallarbeiter-Verbandes Johan-Dlov Johansson feierte am 12. August sein 50. Wiegenfest. Unter waderer Kollege ist seit 1908 bejubelter Angehöriger seines Verbandes, 1913 wurde er zum Sekretär, 1920 zum Vorsitzenden ernannt. Wir deutschen Kollegen schließen uns Johanssons Glückwünschen an und wünschen ihm gleichfalls recht zahlreiche Wiederholungen des Geburtstages und seinem ferneren Wirken vielen Erfolg.

den Hochfrequenzschwingungen der Lampe den Weg zur Antenne freigegeben. Die Morsetaste M ist an die Antennenverlängerungsschleife S gefügt. Wenn man sie niederdrückt, wird die ausgesandte Welle willkürlich verkürzt. Es ist nicht möglich, wie bei den Funkfernern, die Morsetaste in den Stromkreis zu legen, da sonst der Lichtbogen sender ständig bei unterbrochener Stromzufuhr auslöschen müßte. Es wäre unmöglich, die Lampe wieder so schnell zum Brennen zu bringen, wie es der Betrieb erfordert. Mit diesem Sender gelang es zum erstenmal, Sprache und Musik drahtlos durch den Raum zu senden.



In der Dynamomachine wird der Strom dadurch erzeugt, daß man eine Drahtspule (den Anker) an einer Reihe von Magneten vorbeidreht. Dadurch wird, wie man sagt, das Kraftfeld der Magnete geschnitten. Es entsteht ein elektrischer Strom von ganz bestimmter Schwingungszahl. Der gewöhnliche Wechselstrom schwingt etwa 50mal in der Sekunde hin und her. Mit dieser geringen Zahl können wir in der Funktechnik nicht auskommen. Die eben erwähnte Schwingungszahl wird erreicht, wenn der Anker in einer mit zwei Magneten ausgerüsteten Dynamo 25 Umdrehungen in der Sekunde macht. Lange

Zeit glaubte man in der Funktechnik, daß Wellenlängen von mindestens 3000 Meter am besten für die drahtlose Nachrichtenübermittlung geeignet seien. Aus dem Abschnitt über die „Wellen“ haben wir gelernt, daß dieser Wellenlänge eine Schwingungszahl von 100 000 in der Sekunde entspricht. Bei einer zweipoligen Dynamo müßte also der Anker mindestens 50 000mal in der Sekunde gedreht werden. Selbst naturhafter Stahl von genügender Elastizität würde bei dieser Schwingungszahl zertrümmert werden. Erhöht man nun die Zahl der Magnete in der Maschine, so kann auf der anderen Seite die Umlaufgeschwindigkeit des Ankers vermindert werden. Diesen Weg sind die Funkingenieure gegangen, die es sich in den Kopf gesetzt hatten, ungedämpfte Schwingungen direkt aus der Dynamomachine in die Antenne zu schicken. 1906 baute Jesse in Amerika eine solche Maschine mit einer Leistung von 2,5 Kilowatt. Größere Maschinen hat Alexander für die Hochfrequenzstationen Amerikas gebaut. Mit ihnen wurden 100 000 Schwingungen in der Sekunde direkt in der Maschine durch einfaches Schneiden der Kraftfelder der Magneten erreicht. Inzwischen hatte man gelernt, daß man auch mit ziemlich geringeren Schwingungszahlen zu brauchbaren Ergebnissen kommen kann. Auf Grund dieser Erkenntnis wurden in Deutschland ebenfalls Hochfrequenzmaschinen gebaut, die sich im jahrelangen Dauerbetriebe bewährt haben. So hat Professor Goldschmidt eine Hochfrequenzmaschine, die 40 000 Schwingungen in der Sekunde hervorbringt, was auf eine außerordentlich geniale Weise erreicht wurde. Er hat um den Anker herum 150 Magnete angeordnet und läßt den Anker 75mal in der Sekunde drehen. Die Elektromagnete werden von außen her mit Gleichstrom zur Erzeugung des Magnetismus gespeist. In jeder Sekunde werden 75 x 150 = 11 250 Schwingungen erreicht. Nun aber ist der Wechselstrom im Anker eine Rückwirkung auf die Magnete aus, durch die die Schwingungszahl unter Vermittlung von geschlossenen Schwingungskreisen innerhalb der Maschine dreimal hintereinander auf etwa 40 000 gesteigert wird. Bei der von Graf Arco konstruierten Hochfrequenzmaschine werden zum Beispiel 6000 Schwingungen in der Maschine erzeugt, die dann außerhalb der Maschine durch geeignete Transformatoren auf 21 000 Schwingungen gesteigert werden. Die Station Rauen ist mit solchen Maschinen ausgerüstet, während die Hochfrequenzstation in Silbese mit Hochfrequenzmaschinen Goldschmidtscher Bauart ausgerüstet ist.

Sender für ungedämpfte Wellen.

Bogenlampen hört man zuweilen mit immer gleichbleibendem Ton singen. Dieser Ton deutet auf eine ungedämpfte Schwingung hin, die von der Bogenlampe erzeugt wird. Es ist das Verdienst des dänischen Ingenieurs Waldemar Poulsen (sprich: Paulsen), die ungedämpften Schwingungen dieses Lichtbogens so gestaltet zu haben, daß sie für die drahtlose Nachrichtenübermittlung gebraucht werden konnten. Bei dem Poulsen'schen Lichtbogen sender ist die Funkenstrecke durch eine eigenartig gebaute Bogenlampe ersetzt. Während bei der gewöhnlichen Bogenlampe der Bogen frei in der Luft brennt und nur von dem gläsernen Lampengehäuse umgeben ist, bringt Poulsen ihn in einem eisernen Gehäuse unter, in dem Spirituströpfchen ständig durch die große Hitze des Lichtbogens zerstäubt werden. Dadurch entleert in diesem eisernen Gehäuse Wasserstoff, der ein sehr guter Wärmeleiter ist. Durch diese ebenso einfache wie feinsinnige Anordnung wird ein großer Teil der Wärme des Lichtbogens ausgestrahlt, so daß der Verschleiß der Lampe vermindert wird. Bei der gewöhnlichen Bogenlampe brennt der Lichtbogen zwischen zwei Kohlenstäben. Bei der Poulsenlampe ist der eine Kohlenstab durch einen hohlen Kupferstab ersetzt, in dessen Hohlraum ständig fließendes Wasser geleitet wird, das bei der hohen Temperatur von 4000 Grad, die der Lichtbogen erzeugt, ebenfalls zur Abkühlung beiträgt. Endlich hat Poulsen senkrecht zu den beiden Elektroden, zwischen denen der Lichtbogen brennt, noch zwei kräftige „Blas magnete“ angeordnet, das sind große Spulen, die einen Eisenkern enthalten und beim Durchgang des Stromes zu starken Magneten werden. Diese Magnete ziehen den Lichtbogen an, so daß er erheblich vergrößert wird. Dadurch wird wiederum schneller eine größere Menge von Wärme von der Lampe entfernt. Durch diese Einrichtung der Lampe ist ein Dauerbetrieb in der Praxis gewährleistet. Ein besonderer Vorzug des Lichtbogen senders ist seine verhältnismäßig einfache Schaltung, die aus der beigefügten Skizze zu ersehen ist. Wir erkennen die Stromquelle, eine Gleichstrommaschine G, deren beide Pole über die Blasmagnete B zu den Elektroden E₁ und E₂ der Lampe führen. Dazwischen ist ein Widerstand W geschaltet, der die Spannung einstellt gestattet. Der Anschluß an den Antennenkreis ist so bewirkt, daß ein Hochfrequenzinduktor K sowohl zwischen Erde als auch Antenne eingeschaltet ist. Sie sollen dem Hochfrequenzstrom den Weg absperrten und nur

Neuerungen in der Erwerbslosenfürsorge

Obwohl der Reichstag von Wochen schon beschlossen hat, daß die Hauptunterstützungssätze um 20 bis 25 v. H. und die Familienzuschläge um 50 v. H. zu erhöhen sind, ließ die Bekanntmachung der neuen Sätze noch auf sich warten. Endlich werden sie im Reichsanzeiger vom 9. August bekanntgegeben. Sie treten mit dem 11. August in Wirkung. Gemäß dieser Anordnung sind die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung wie folgt festgelegt:

Ortsklasse A.	Wirtschaftsgebiet	III		
		Ordnung	II	Westen
1. männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	90	100	110
b) unter 21	54	60	66
2. weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	90	90	100
b) unter 21	48	55	60
3. Familienzuschläge:				
a) für den Ehegatten	80	85	88
b) Kinder oder sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	25	27

Die Höchstätze in den Ortsklassen B, C, D und E ermäßigen sich gegenüber den oben bekanntgegebenen Sätzen der Ortsklasse A im Wirtschaftsgebiet I für männliche Personen über 21 Jahre um 6,3, unter 21 Jahren um 4,3, für weibliche Personen über 21 Jahre um 6,3, unter 21 Jahren um 4,3, die Familienzuschläge für den Ehegatten um 2,3, für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 1,3 für jede niedrigere Ortsklasse.

Im Wirtschaftsgebiet II ermäßigen sich die Beträge gegenüber der Ortsklasse A für männliche Personen über 21 Jahre um 7,3, unter 21 Jahren um 4,3, für weibliche Personen über 21 Jahre um 6,3, unter 21 Jahren um 4,3, die Familienzuschläge für den Ehegatten und die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 2,3 für jede niedrigere Ortsklasse.

Im Wirtschaftsgebiet III ermäßigen sich die Höchstätze gegenüber der Ortsklasse A für männliche Personen über 21 Jahre um 8,3, unter 21 Jahren um 4,3, für weibliche Personen über 21 Jahre um 7,3, unter 21 Jahren um 4,3, die Familienzuschläge für den Ehegatten um 3,3, für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 2,3 für jede niedrigere Ortsklasse.

Für die weiblichen Erwerbslosen über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige (Kinder, Eltern usw.) zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für männliche Erwerbslose über 21 Jahre.

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser für den Ehegatten, für die Kinder oder sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige erhält, dürfen zusammen den 1/3fachen Betrag, der ihm als Hauptunterstützung gezahlt wird, nicht übersteigen. Erhalten weibliche Erwerbslose die Sätze für männliche Erwerbslose, so dürfen die Familienzuschläge zusammen den einfachen Betrag der gezahlten Hauptunterstützung nicht übersteigen.

Soweit die Gesamtunterstützung, das ist Hauptunterstützung und Familienzuschläge, den durchschnittlichen Reinerwerbvergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen, dürfen die Familienzuschläge den einfachen Betrag der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Als vergleichbare Arbeitnehmergruppen können natürlich nur Gruppen angesehen werden, die unter den gleichen Bedingungen wie der Erwerbslose vor seiner Erwerbslosigkeit gearbeitet hat, arbeiten. Es ist zum Beispiel nicht zulässig, daß man in einer Stadt, in der Metallarbeiter erwerbslos werden, zum Vergleich den Reinerwerb eines Fabrikarbeiters oder Landarbeiters heranzieht.

Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere erwerbslose Familienmitglieder, die in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, erhalten, dürfen zusammen den 2/3fachen Betrag der Hauptunterstützung, die dem hauptsächlichsten Mitglied dieser Familie für seine Person zusteht, nicht übersteigen (siehe auch Nr. 15, 1924, der MZ).

Es sei weiter noch auf einen Bescheid des Reichsarbeitsamtes hingewiesen, der den § 18 Abs. 3 dahin auslegt, daß zur Vermeidung unbilliger Härte die Fürsorge ausnahmsweise bis zu 13 Wochen über das zulässige Höchstmaß hinaus verlängert werden kann. In einem solchen Falle kann also die Fürsorge über 30 Wochen hinaus bis zu 53 Wochen (ein Jahr) verlängert werden. Erwerbslose, die bereits 30 Wochen Unterstützung erhalten haben und keine mehr erhalten können, können daher sofort die Verlängerung der Unterstützungsbefugnis unter Hinweis auf den Bescheid des Reichsarbeitsamtes vom 26. April 1924, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 9 S. 159 als Bescheid Nr. 66, beantragen.

Da die Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit einen erheblichen Umfang annimmt, wird es notwendig sein, daß die Gewerkschaften, vor allen Dingen die Ortsvereine des ADGB, bei den einzelnen Gemeinden darauf dringen, daß Kostpandarbeiten in Angriff genommen werden. Die Gemeinden können jedoch nur aus eigenem Antrieb solche Kostpandarbeiten in Angriff nehmen, die 2000 Erwerbslosen-Tagewerke nicht übersteigen.

Für die Kostpandarbeiten bedeutet die Erhöhung der Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge ebenfalls eine Erhöhung ihrer Bezüge als Kostpandarbeiter. Die Kostpandarbeiter haben außer ihrer Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge für je 8 Stunden, die sie über 24 Stunden, bei Schwerearbeit über 16 Stunden in der Woche arbeiten, einen Zuschlag von 30 v. H. der Hauptunterstützung zu erhalten.

Angerdem haben die Träger der Kostpandmaßnahmen für Schwerearbeiter als Prämie für je acht Stunden 5 v. H. und, sofern die Arbeiter von gelehrten Arbeitern in ihrem eigenen Fachgebiete ausgeführt werden, eine weitere Prämie von 10 v. H., zusammen also 15 v. H. des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes für je acht Stunden Kostpandarbeit zu zahlen. Soweit Prämien gezahlt werden, müssen diese von der Körperkraft, die die Kostpandarbeiten vorzunehmen ist, getrennt werden. Im Übrigen erfolgt die Vergütung dieser Kostpandarbeiter durch die Erwerbslosenfürsorge. An einem Beispiel sei gezeigt, welche Bezüge ein Kostpandarbeiter, der bei einem Kostpandarbeiten als Schwerearbeiter im Wirtschaftsgebiet III in einem Orte der Ortsklasse A beschäftigt wird, zu erhalten hat.

Der Kostpandarbeiter bekommt nach den oben bekanntgegebenen neuen Höchstätzen als Hauptunterstützung 6,60 M in der Woche. Für diese 6,60 M würde er als Schwerearbeiter zweimal acht Stunden als Kostpandarbeiter zu arbeiten haben. Für die weiteren vier Tage in der Woche würde er für jeden Tag 30 v. H. gleich 1,98 M der Hauptunterstützung, also 7,58 M als Saläre bekommen müssen. Weiter hat dieser Kostpandarbeiter 5 v. H. für jeden Tag gleich 30 v. H. für die Woche, das ist 1,98 M der Hauptunterstützung, als Prämie von den Trägern der Kostpandmaßnahmen zu bekommen. In dieser Kostpandarbeit war verheiratet und hat zwei Kinder, zu bekommen er außer den bisher erwähnten Beträgen für seine Ehefrau gemäß den oben bekanntgegebenen Familienzuschlägen 2,28 M und für zwei Kinder 3,24 M, so daß dieser Kostpandarbeiter insgesamt 20,14 M bekommen würde. Würde dieser Kostpandarbeiter nur mit Hauptarbeiten beschäftigt werden, dann würde er nicht für acht Stunden 10 v. H. oder für die Woche 60 v. H. der Hauptunterstützung gleich 3,96 M mehr erhalten, so daß sich die gesamte Unterstützung für den Kostpandarbeiter im Wirtschaftsgebiet III Ortsklasse A 24,10 M stellen würde.

Wenn man einen Vergleich mit den Leistungen in den in Frage kommenden Ortsklassen anstellt, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Beträge, die ein Kostpandarbeiter erhält, erheblich hinter den Leistungen paritätischen Arbeiterstandes zurückbleiben und daß es daher Aufgabe der Gewerkschaften und Arbeiterparteien ist, bei der ersten besten Gelegenheit zu versuchen, daß die Bezüge der Kostpandarbeiter erhöht werden, und zwar in solcher Höhe, daß sie zu mindestens 50 bis 60 v. H. der Leistungen zu anderen Tariflägen ausreichen.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 18. Februar 1924 ist die bis dahin bestehende Kurzarbeiterunterstützung aufgehoben worden. Es bestimmt der § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge im Abs. 2, daß die Gewerkschaften eine Fürsorge für Kurzarbeiter einzurichten haben, und

zwar auf Anordnung der obersten Landesbehörde. Die Mehrzahl der Länder hat von dieser Befugnis bis heute noch keinen Gebrauch gemacht. Es ist daher ein unheilbarer Zustand eingetreten, der dringend erfordert, daß die Kurzarbeiterunterstützung auf dem schnellsten Wege durch Reichsverordnung allgemein wieder eingeführt wird.

Vorschläge für die Werbearbeit

In den nächsten Herbst- und Wintermonaten wird eine wirksame Werbearbeit eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein. Seit der Währungskrise im Herbst vorigen Jahres hat sich in den Mitgliedschaften die Spreu etwas vom Weizen gesondert. Es ist eine Befundung der Gewerkschaftsbewegung eingetreten. Durch die feste Währung und dadurch geringere Zahl von Lohnbewegungen erhalten die Funktionäre mehr Zeit zur Werbung, zum Wiederaufbau der Gewerkschaften. Hierzu erscheint es notwendig, zweckmäßig vorzugehen, sowohl in den einzelnen Orten wie durch den Vorstand.

Mehr als fünf Jahre ist in unzähligen Gewerkschaftsversammlungen unter großer Beteiligung der Mitglieder getritten worden über Arbeitsgemeinschaft und Industrieverbände, Sozialisierung und Macht der Betriebsräte, Verrat der Führer und Massenfaktionen. Urteilt man ohne Vorurteile, so muß man zugeben, daß eine tiefergehende Aufklärung der Masse der Mitglieder nicht erreicht worden ist. Im Gegenteil, eine große Verwirrung der Köpfe ist eingetreten. Ein Zeichen dieser Verwirrung ist die Tatsache, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft jetzt die Macht der Gewerkschaften unter schätzt, während man sie jahrelang über schätzte, und auf Grund dessen alles Mögliche und Unmögliche von den Gewerkschaften verlangte. Die größten Schreier sind aus den Versammlungen verschwunden, oder es sind oft Mitglieder, die weder Zweck noch Ziel der Gewerkschaften noch ihre wirklichen Leistungen und statistischen Bestimmungen kennen. Hier ist eingzugreifen. Der Glaube an die Kraft der Gewerkschaften und das Vertrauen in ihre Leistungen muß wieder geweckt werden.

Der Vorstand sollte wie vor dem Kriege durch Merkblätter die Funktionäre über die Leistungen der Gewerkschaften unterrichten als auch über die gesetzlichen Organisationen, soziale Fürsorge, Verwaltungsmassnahmen, Ausprüche und Handlungen der Arbeitgeber in bezug auf die Lage der Arbeiter. Derartige Merkblätter erscheinen mir zurzeit wichtiger als jene Merkblätter unserer volkswirtschaftlichen Abteilung über Weltwirtschaft usw. Es muß offen gesagt werden, daß der größte Teil der gewerkschaftlichen Funktionäre dazu nicht reif und ausgebildet ist und deshalb diese Merkblätter nicht zweckmäßig benutzten. Die Herausgabe von nicht zu umfangreichen Merkblättern über Zweck und Ziel der Gewerkschaften ist ebenfalls notwendig; denn es ist oft erstaunlich, welche Unkenntnis man darüber in Mitgliedern und öffentlichen Versammlungen antrifft. Die Gewerkschaften haben eben die letzten zehn Jahre nicht für die Durchbildung der Mitglieder nutzen können.

Der Vorstand hat vor kurzer Zeit eine Schrift zur Selbstbildung des Arbeiters herausgegeben. Das ist durchaus anerkennenswert und notwendig für fortgeschrittene Funktionäre und Kollegen. Es fehlt uns aber für die Masse gemeinverständliches Material für Agitation und Aufklärung in gewerkschaftlichen Fragen. Wird hierauf vom Vorstand das notwendige Gewicht gelegt und die Kleinverwaltungen damit beauftragt, so lernen die eigenen Funktionäre und Mitglieder erst mal die Grundlagen ihrer Organisation kennen. Jetzt kann man es oft erleben, daß sonst ganz gute Mitglieder nichts antworten können, wenn ein Unorganisierte oder „Radikaler“ erklärt: Was leistet denn der Verband? Er ist ja bloß für die Drogen da! Eine Übersicht der Leistungen für Unterhaltungs, Streit, Verwaltung usw. würde gleichviel helfen.

Die Kleinarbeit muß wieder mehr zur Geltung kommen. Die Bestimmungen des Statuts müssen eingehend mit den Mitgliedern besprochen werden. Vieles ungesetzlicher Streit der Mitglieder und Ortsverwaltungen mit dem Vorstand ist allein aus der Unkenntnis der Bestimmungen des § 33 des Statuts entstanden! Vieles Verloren der Verbände haben dadurch möglich geworden, weil die Revisionen ihre Pflicht nach § 33 Abs. 11 nicht erfüllten! Alle kleineren Verwaltungen sollten wieder beginnen, an bestimmten Tagen im Monat Sitzungen der Selbstverwaltung als auch Mitgliederversammlungen abzuhalten. Die letzten Jahre geschah dies nur bei Lohnbewegungen. Auch der sonstige Funktionärskörper muß in vielen Verwaltungen neu aufgebaut werden. In vielen Betrieben fehlen Vertrauensmänner und Betriebsräte. Selbst eine Reihe Gewerkschaften sprechen sich dieser Möglichkeit in ihren Berichten. Wie soll aber die Organisation gedeihen, wenn die Organe ihrer Kraft verdorren? Hier muß eine planmäßige Werbearbeit einsetzen. Am besten von Haus zu Haus. Nach unserer Erfahrung bleibt das Beste immer die Werbung im kleinen Kreise, in der Wohnung. Ebenso wichtig wie die Werbung selbst ist der ordnungsgemäße Einzug der Beiträge. Im allgemeinen hat sich auch dabei die Hausaufseher bewährt, wenn natürlich auch je nach den örtlichen Verhältnissen verfahren werden muß. Beitragsaufseher sind zugleich die besten Werber, wenn sie ihr Amt richtig verstehen. In Verbindung mit dem Vorstand oder den Bezirksleitungen wird sich leicht der beste Weg für die Werbearbeit feststellen lassen. Gute Werbung muß weiter mit und innerhalb der einzelnen Ortsvereine der Gewerkschaften gepflegt werden. Ihre Zusammenführung muß ordnungsgemäß nach den Satzungen erfolgen und die Grenzen ihres selbstständigen Wirkungsbereiches beachtet werden. Zur Föhrung von Lohnbewegungen sind je denfalls ebenso wenig berufen wie die Betriebsräte. Beide haben einen andern und sehr wichtigen Wirkungsbereich. Füllen sie diese Aufgaben richtig aus, so wird das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft wieder erstanden.

Der Kirchenstrafen Klage

Im Arbeiter, dem Blatte des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, steht am 17. August zu lesen:

Die maßlose Kritik an anderen wird eingeschränkt werden, wenn man die Kränkel und Schäden im eigenen Lager recht ins Auge faßt. Sehr betrübliches hat hierüber die katholisch-soziale Konferenz in Antwerpen (19. bis 22. Juli d. J.) empfunden. Nach dem Bericht des Reichstagsabgeordneten Jans in der „Germania“ stand am Schluß einer Berichterstattung über das religiös-kirchliche Leben der katholischen Arbeiter in den verschiedenen europäischen Ländern eine fesselnde Schilderung vor der Konferenz. Mit Ausnahme von Holland... gab große Teile der katholischen Arbeiterschaft allenthalben dem kirchlichen Leben entfremdet, so in Frankreich, die eintönige Wehrheit; dort gibt es sogar Drie, wo 25 bis 50 v. H. der Arbeiter nicht mehr getauft sind. In Belgien gab 80 v. H. der katholischen Industriearbeiterschaft untauflich, in England zwei Drittel, in der Schweiz die Hälfte, und in Deutschland? Der Verfasser sagt: „Auchere denkwürdigen Verhältnisse!“ Das sagt auch etwa. Zunächst steht es fest, daß es, besonders in Frankreich wie in den angeführten Ländern, und nun erst gar die nichtkatholischen Arbeiter!

Aber nun fragen wir: Mit welchem Recht wegen Menschen, die ihre heiligsten Pflichten in so schwachvoller Weise verstoßen, auf alle anderen Seiten zu werfen und maßlose Kritik zu üben? Demas erhebt in der Tat ein böser Zustand für die Kirchenstrafen. Und das wenig tröstlich auf Verbesserung vorhanden ist, lassen die Mitteilungen zeigen, die uns aus christlich-gutem Kollegen kommen. Wie das Blatt aus dem katholischen Blatt zeigt, steht man als Verantwortliche für den zunehmenden Zustand jener Christenmenschen an, die ihre heiligsten Pflichten in so schwachvoller Weise verstoßen. Ob der Verfasser dieses Berichts an die Haltung der Kirche dem hierfürigen Reichstages an die Hand übergeben hat, ist nicht mehr gesagt. Wie soll man aber das Übel bekämpfen? Soll sich die katholische Kirche mit den wirklichen Gruppen, des sozialistischen Arbeiters, vereinigen in deren Kampf gegen den Krieg und gegen die Kapitalisten des Krieges, wie Thyssen, Klotzner usw., und so das wichtigste der christlichen Gebote: Du sollst nicht töten! mit erfüllen helfen, damit die wahren Christen wieder Vertrauen zur Kirche bekommen?

3. behüte. Vergleichen zu prüfen, hütet sich der Ausschreiber. Von der Notwendigkeit der wirklich christlichen Tat zu reden, läßt er sich nicht. Er weiß natürlich warum. Er hält überhaupt die Kirchenstrafen außer Acht, den Urquell des Übels zu verstopfen. Dies erwartet er von der — Gnade Gottes. Damit mir nicht in den Versuch kommen, in einer so ernsten Sache zu spötteln, geben wir dem katholischen Ausschreiber noch einmal das Wort. Er schreibt wörtlich: Die Einsicht aber tut vor allem not: Gottes Gnade muß die Hauptsache leisten, um die verirrten und gefährdeten katholischen Arbeiter zu retten und glücklich zu machen. Wir aber müssen uns bemüht bleiben, weiter nichts, zu sein als Werkzeuge der Gnade, die im Vertrauen auf die Kraft des Übernatürlichen und nach übernatürlichen Gesichtspunkten die rechten, in den natürlichen Verhältnissen begründeten Wege wählen müssen, um eine katholische Arbeiterbewegung hervorzurufen... Der göttlichen Gnade die Rettung der verirrten Schafe überlassen, ist sicherlich das Beste, was sich vom Standpunkt der Kirche aus machen läßt. Auch wir wissen keinen besseren Vorschlag zu machen.

Zur Steuer der Wahrheit

Kollege Brandes schreibt uns: Aus den Freieren der Kollegen sind mir Ausschnitte der kommunistischen Presse zugestellt worden, in denen ich wieder einmal in bekannter Weise gebanntmarkt werde. Als Mitglied des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik werde ich für die Urteile verantwortlich gemacht, die von dem Staatsgerichtshof gegen Königberger und Potsdamer Beschuldigte ausgesprochen worden sind. Ich werde dabei als Mensch „emiarvi“, der jede Fühlung mit der Arbeiterschaft verloren, ehrliche Klassenossen den Schweden des Justizhauses ausgeliefert hat usw. Aus sehr durchsichtigen Gründen ist in den Notizen meine Eigenschaft als Vorsitzender des MVB in Schlagzeilenform hervorgehoben. Das veranlaßt mich, auch in unserer Zeitung auf die Sache kurz einzugehen.

Zuerst: Im Prozeß gegen die Potsdamer war ich nicht Befragter, kann deshalb an diesem Urteil nicht mitgewirkt haben. Das weiß die Verfassung solcher Schmachnotizen sehr genau. Sie wissen auch, daß das Gesetz für die Beschuldigung über Schuldig oder Unschuldig und die Höhe der Strafen keine Einstimmigkeit der Richter, sondern die Mehrheit verlangt. Sie wissen schließlich, daß die Beratungen aller Gerichte für die Urteilsfindung vertraulich sind. Ein Richter kann deshalb keine eina von der Mehrheit abweichende Stellung auch dann nicht öffentlich vertreten, wenn die Öffentlichkeit das Urteil als Fehlurteil ansieht. Das gilt für den Schöff, der politisch einer bürgerlichen Partei angehört, wie für den Geschworenen, der politisch zur kommunistischen Partei zählt, und ebenso für jedes Mitglied des Staatsgerichtshofs, auch wenn er Sozialdemokrat und Gewerkschafter ist. Obwohl der Kommunist das alles bekannt ist, gehen sie in der oben mitgeteilten Weise vor und mimem Enttäuschung, die, wäre sie ehrlich, sich gegen die traurigen Helden richten müßte, die immer wieder unerfahren, vielfach ideal veranlagte Menschen zu Handlungen veranlassen, von denen sie wissen, daß sie mit schweren Gefängnis- und Justizhausstrafen bedroht sind, Handlungen, deren Ausführung in der Regel Wasser auf die Mühlen der Reaktion, mithin gegen die Sache der Arbeiter gerichtet ist.

Eingegangene Schriften

Probleme der Autokostenverbilligung. Ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaues. Unter diesem Titel ist im Vorwärts-Verlag eine von Martin Wagner verfasste und vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebene Schrift erschienen, der angesichts der immer noch zunehmenden Wohnungsnot besondere Bedeutung zukommt. Die Schrift sollte von allen gelesen werden, denen es an der Verbilligung des Wohnungsbaues gelegen ist, besonders aber von denen, deren Aufgabe die Durchführung der Verbilligung des Wohnungsbaues ist. Sie ist für 2 M zu beziehen vom Vorwärts-Verlag, Berlin, und vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Mit Sonntag den 31. August ist der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. August bis 6. September 1924 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Summe der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Flensburg	15	15	5	—	36. Mark
Würzburg	10	10	10	5	36. „

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Anforderung zur Rechtfertigung: Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich erhebene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Burg bei Magdeburg: Der Former Wilhelm Heiken, geb. am 8. August 1870 zu Hagenborn, Mitgliedsbuch Nr. 1.887.146, wegen Unterschlagung.
Auf Antrag der Verwaltungstelle Stuttgart: Der Maschinenbauer Adam Krebs, geb. am 10. Juni 1890 zu Kronberg, Mitgliedsbuch Nr. 4.766.607, wegen Darlehensschwindel.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin: Der Schlosser Wilhelm Postau, geb. am 24. Mai 1879 zu Adroschin, Mitgliedsbuch Nr. 4.617.405, nach § 22 Abs. 1 c.
Auf Antrag der Verwaltungstelle Osnabrück: Der Metallarbeiter Erich Espen, geb. am 10. Juli 1897 zu Eberfeld, Mitgliedsbuch Nr. 4.772.263, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Stuttgart, Rätestraße 16. Der Verbandsvorstand

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Elektromotoren nach Hamburg; von Formern und Stießerarbeitern nach Rosenheim (H. L. Stambek & Co.) D.; nach Schönbach bei Zübing (Kaiser & Berneth) D.; von Panzermaschinen nach Gummerbach (Gebrüder Höfer, Ruffen) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Aue (Firma Erzgeb. Schmittschlegel- und Maschinenfabrik Schwarzengberg) D.; nach Bayreuth (Eisenwerk Hensel, Messerfabrik Sempold in Seifers) A.; nach Ulm a. D. (G. D. Magirus, A.-G.) D.
S. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Abregung; M. = Mißstände; A. = Auslieferung; Arbeitsschende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung genannt ist, Ermüdung bei den zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuerst angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.
Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16.